



Gut zu wissen «to do» Liste rund um Schwangerschaft und Geburt

Nach der Geburt

- **Geburtsurkunde** beantragen beim Standesamt des Krankenhauses, in dem Sie entbunden haben
- **Krankenversicherung für das Kind** bei der Krankenkasse von Mutter oder Vater beantragen
- **Mutterschaftsgeld** - Geburtsurkunde der Krankenkasse zuschicken
- **Elternzeit** schriftlich beim Arbeitgeber beantragen spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit
- **Elterngeld** beantragen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (Antrag erhältlich nach der Geburt beim jeweiligen Standesamt oder unter www.zbfs.bayern.de)
- **Kindergeld** beantragen und evtl. **Kindergeldzuschlag** bei der Agentur für Arbeit / Familienkasse Pfarrkirchen, Max-Breiherr-Str. 3, 84347 Pfarrkirchen familienkasse-pfarrkirchen@arbeitsagentur.de - Telefon 0800-455530
Neu: Steuer-IDNr. von Antragsteller und Baby muss eingetragen werden
- **Kinderfreibetrag** beim Finanzamt unter Vorlage der Geburtsurkunde eintragen lassen. (dort können sie auch den Lohnsteuerklassenwechsel beantragen)

Empfänger von Arbeitslosengeld II:

- Geburt des Kindes dem Job Center wegen Mehrbedarf mitteilen

Wohngeldbezieher:

- Geburt des Kindes der Wohngeldstelle melden

Nichteheliche Kinder:

- **Vaterschaftsanerkennung** beim Jugendamt oder Standesamt (auch vor der Geburt möglich)
- Wenn sie möchten, können Sie beim Jugendamt das gemeinsame Sorgerecht beantragen

Alleinerziehende:

Das Jugendamt kümmert sich auf Antrag um:

- die **Vaterschaftsanerkennung** für Ihr Kind
- die **Unterhaltsverpflichtung** des Vaters
- **Beistandschaft**

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen vor der Geburt und auch nach der Geburt gerne zur Verfügung.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Rosenheim

Staatliches Gesundheitsamt

Prinzregentenstraße 19, 83022 Rosenheim

Telefon 08031 392 6205

www.schwanger-in-rosenheim.de